

3,5 Prozent mehr Gehalt in Asklepios-Kliniken

Die Ärztinnen und Ärzte der Asklepios-Kinderklinik in St. Augustin erhalten rückwirkend zum 1. Juli dieses Jahres 3,5 Prozent mehr Gehalt. In fünfter Verhandlungsrunde einigten sich die Klinikärztergewerkschaft Marburger Bund (MB) und die Asklepios-Kliniken auf einen neuen bundesweit gültigen Tarifvertrag. Für Nachtarbeit wird danach ab April 2013 der Zuschlag von derzeit 15 Prozent auf 20 Prozent erhöht und der Beginn der Nachtarbeit von 21 Uhr auf 20 Uhr vorverlegt. Darüber hinaus wird in den Entgeltgruppen Ä 1 (Ärzte) und Ä 2 (Fachärzte) zum 1. April 2013 jeweils eine neue Stufe angefügt mit einem zeitlichen Abstand von einem Jahr (Ä 1) beziehungsweise zwei Jahren (Ä 2). Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013, wie der MB mitteilte. Über die endgültige Annahme des Verhandlungsergebnisses werden die Tarifgremien beider Seiten bis zum 7. Dezember 2012 entscheiden. ble

Demenz im Fokus des zweiten Oberhausener Ärztetags

Rund 100 Ärztinnen und Ärzte und viele Bürgerinnen und Bürger informierten sich auf dem 2. Oberhausener Ärztetag am 10. November über Status Quo und Herausforderungen der Versorgung von Demenzzkranken in der Revierstadt. Dabei machten die Teilnehmer deutlich, dass eine gute Versorgung von Demenzzkranken ohne die Vernetzung ambulanter wie stationärer Angebote und auch palliativer Strukturen nicht gewährleistet werden können. Mit den Netzen sollen Kräfte gebündelt und Versorgungsprozesse besser abgestimmt werden, wie Dr. Peter Kaup, Vorsitzender der Kreisstelle Oberhausen der Ärztekammer Nordrhein, deutlich machte. ble

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Der nach oben gereckte Dauen ist dank Facebook zum allgemein gültigen Zeichen für ein positives Feedback im Netz geworden. So wie das Wort „googeln“ den Weg in den Duden fand, ist dies für „liken“ nur noch eine Frage der Zeit. Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat für Hausärztinnen und Hausärzte einen etwas inhaltsvolleren Weg gewählt, um zu zeigen, wa-

rum sie ihr Fachgebiet „liken“ und auch jungen Ärzte weiterempfehlen können. Dazu bietet die ÄkNo auf ihrer Homepage www.aekno.de eine kostenlose Plattform an. Hier können hausärztlich tätige Fachärztinnen und Fachärzte erläutern, warum sie den Beruf des Hausarztes gewählt haben, dies eine gute Berufswahl ist und was ihnen als Hausarzt Freude bereitet. Teilnehmer der bestehenden Weiterbildungsverbände können die Plattform auch nutzen, um sich Ärztinnen und Ärzten vorzustellen, die sich für eine Weiterbildung zum Facharzt

für Allgemeinmedizin interessieren. Die Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, ihre Statements – sogenannte Testimonials – mit einem Foto persönlich zu gestalten. Die Testimonials können über www.aekno.de/Hausarzt/Testimonial hochgeladen werden. Nach einer redaktionellen Prüfung werden sie unter www.aekno.de/Hausarzt veröffentlicht.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online Redaktion@aekno.de.

ble

Professor Klaus Artur Lehmann erhält Ernst-von-Bergmann-Plakette

Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Klaus Artur Lehmann ist mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer ausgezeichnet worden. Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke, überreichte die Plakette auf dem Symposium „25 Jahre Fort- und Weiterbildung in Anästhesie und Schmerztherapie“ der Uniklinik Köln. Seit Beginn der 1980er-Jahre befasst sich Lehmann intensiv mit dem klinischen Phänomen des Schmerzes. 1987 initiierte er



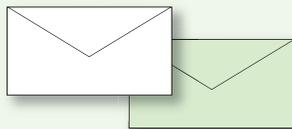
Kammerpräsident Rudolf Henke (l.) gratuliert Professor Lehmann. Foto: Jochen Rolfes

das „Repetitorium Anaesthesiologicum“ in Mayrhofen/Tirol, an dem bislang über 8.000 Anästhesisten teilgenommen haben. Im Jahr 1990 gab Lehmann das weltweit erste Lehrbuch zur postoperativen Schmerztherapie heraus.

Die ausführliche Würdigung Lehmanns durch den Vorstand der Bundesärztekammer finden Sie auf unserer Internetseite www.aekno.de/Dokumentenarchiv in der Rubrik Ärztekammer Nordrhein.

ble

Leserbrief



In unserem Editorial „Patienten versorgen statt Arztzeit vernichten“ (Rheinisches Ärzteblatt 9/2012, Seite 3) bat der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Bernd Zimmer, ihm Beispiele unsinniger Bürokratie zu nennen.

Bestimmung des Body-Mass-Index ist keine ärztliche Aufgabe

1. Die Sechs-Wochen-Bescheinigung für Schwangere darf nur eine Woche vor Beginn dieser Sechs-Wochen-Frist ausgestellt werden. In den allermeisten Fällen steht jedoch der errechnete Geburtstermin in der Mitte der Schwangerschaft

fest. Ich habe einmal diese Bescheinigung einen Tag zu früh ausgestellt, weil ich tags darauf in Urlaub fuhr. Die Kasse akzeptierte die Bescheinigung jedoch nicht, so dass meine Patientin noch einmal bei meiner Vertretung vorstellig werden musste, um die Bescheinigung erneut ausstellen zu lassen.

2. Es dürfte inzwischen jeder Krankenkasse bekannt sein, dass sich eine Brustkrebserkrankung mit Operation, Chemotherapie und Bestrahlung über Monate hinzieht. Warum kann die Krankenkasse nicht direkt die Patientin nach dem Fortschritt der Behandlung und der voraussichtlichen weiteren Arbeitsunfähigkeit fragen? Warum muss auf jedem Auszahlungsschein immer aufs Neue die Diagnose eingetragener werden, obwohl der Krankenkasse die Diagnose Brustkrebs mit Sicherheit doch bekannt ist?

3. Warum muss der Antrag auf eine Haushaltshilfe unbedingt von einem Arzt gestellt werden, wenn dieser, wie von Krankenkassen gefordert, die „tatsächlichen Verhältnisse“ des Patienten gar nicht objektiv beurteilen kann, sondern den Angaben des Patienten vertrauen muss?

4. Ärgerlich ist auch der Aufwand durch das Ausfüllen von Bonusheften: Erfährt eine Krankenkasse nicht früher oder später ohnehin, ob ein Versicherter eine Krebsfrüherkennung oder Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen hat? Warum braucht es also einen ärztlichen Stempel? Es ist zudem mit Sicherheit keine ärztliche Aufgabe, im Bonusheft Körpergröße und Gewicht zu notieren und den Body-Mass-Index auszurechnen.

Name der Redaktion bekannt